

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 15. März 2015

in der Kirchengemeinde

Dekanat

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten:
2. Die Zahl der Wähler/-innen:
3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel:
4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel:
5. Die Zahl der gültigen Stimmen:

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen		Name	Stimmen
1.			10.		
2.			11.		
3.			12.		
4.			13.		
5.			14.		
6.			15.		
7.			16.		
8.			17.		
9.			18.		

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

1.	4.
2.	5.
3.	6.

Wahlanfechtung (§ 25 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
 - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
 - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Der Wahlausschuss:

Christiane Farger-Maier
(Unterschrift Vorsitzende/r)